

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 16.01.2017

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Windischholzhausen
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 0017/17

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für
Gratulations- und Repräsentationsaufgaben des
Ortsteilbürgermeisters

Genauere Fassung:

Beschluss:

Dem Ortsteilbürgermeister, oder einem von ihm Beauftragten, werden Mittel in Höhe von 100,00 Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

gez. Axel Hoppe
Ortsteilbürgermeister

gez. Anka Seifert
Schriftführerin